



Preis-/Leistungsverzeichnis Ihres Steuerberaters

Ihr Auftrag

Ihr Auftrag lautet, dass wir Ihre betriebliche(n) Steuererklärung(en) erstellen.

Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung

Unsere Tätigkeiten

- Erfassung sämtlicher steuerpflichtigen und steuerfreien Umsätze des Jahres
- richtige Aufteilung und Zuordnung von Umsätzen zu ermäßigten Steuersätzen
- Ermittlung der Grundlagen für den Eigenverbrauch
- Eliminierung nicht zugehöriger Teile (z.B. Versicherung und Steuer bei Kfz-Kosten)
- Ermittlung sämtlicher Vorsteuerbeträge
- Abstimmung der Jahreserklärung mit den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen
- Berücksichtigung der Sondervorauszahlung
- Prüfung der Jahreserklärung auf Plausibilität
- Ermittlung der Umsatzsteuererstattung oder –nachzahlung sowie der Forderung bzw. Verbindlichkeit für den Jahresabschluss
- Zusammenstellung von Erklärungen, Anlagen und Belegen
- Fertigmachen der Erklärung unterschriftsreif für das Finanzamt
- Kopie von Erklärung und Berechnung für unsere Unterlagen (wir archivieren für Sie Ihre Dokumente digital – **OHNE** Zusatzkosten)
- Kopie der Erklärung und der Berechnung für Ihre Unterlagen

- 1 -

Kosten nach dem Gesetz

Abgerechnet wird nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV). Grundlage sind 10 Prozent der Summe aus dem Gesamtbetrag der Entgelte und der Entgelte, für die der Leistungsempfänger Steuerschuldner ist, **jedoch mindestens EUR 8.000,00**. Der Gebührenrahmen beträgt 1/10 bis 8/10 einer vollen Gebühr, jeweils nach der Tabelle A.

Ohne Hinweise, Absprachen oder Vereinbarungen gehen Gesetzgeber und die Rechtsprechung von der Mittelgebühr (4,5/10) aus. Mit dieser Mittelgebühr ist die Bearbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung abgedeckt.

Unser Ansatz beträgt je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad für diese Tätigkeiten 1/10 bis 4/10 einer vollen Gebühr.

Was bedeutet dies konkret in Zahlen (Auszug aus den Tabellenwerten – alle Werte in EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer):



Gegenstands- wert bis	Mindestgebühr 1/10	Höchstgebühr 8/10	Mittelgebühr 4,5/10	Unsere von 1/10	Gebühr bis 4/10
8.000,00 €	43,30 €	346,40 €	194,85 €	43,30 €	173,20 €
25.000,00 €	72,00 €	576,00 €	324,00 €	72,00 €	288,00 €
50.000,00 €	109,80 €	878,40 €	494,10 €	109,80 €	439,20 €
80.000,00 €	126,00 €	1.008,00 €	567,00 €	126,00 €	504,00 €
110.000,00 €	142,20 €	1.137,60 €	639,90 €	142,20 €	568,80 €
200.000,00 €	190,70 €	1.525,60 €	858,15 €	190,70 €	762,80 €



Erstellung der Gewerbesteuererklärung

Unsere Tätigkeiten

- Erfassung des steuerlichen Gewinns, ermittelt nach dem EStG bzw. dem KStG als Basis für die Ermittlung des maßgebenden Gewerbeertrages
- Prüfung der Hinzurechnungs- und Kürzungsbeträge bei der Ermittlung des Gewerbeertrages (insbesondere Dauerschulden und Dauerschuldzinsen)
- Berücksichtigung von Gewerbeverlusten und Verlustvorträgen
- Berücksichtigung des Gewerbefreibetrages, soweit einschlägig
- Berechnung der Gewerbesteuer, des vortragsfähigen Gewerbeverlustes sowie des Gewerbesteuermessbetrages
- Ermittlung der Gewerbesteuererstattung oder -nachzahlung sowie der Gewerbesteuerforderung bzw. -rückstellung für den Jahresabschluss
- Zusammenstellung von Erklärungen, Anlagen und Belegen
- Fertigmachen der Erklärung unterschriftsreif für das Finanzamt
- Kopie von Erklärung und Berechnung für unsere Unterlagen (wir archivieren für Sie Ihre Dokumente digital – **OHNE** Zusatzkosten)
- Kopie der Erklärung und der Berechnung für Ihre Unterlagen

Kosten nach dem Gesetz

Abgerechnet wird nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV). Gegenstandswert ist der Gewerbeertrag vor Berücksichtigung des Freibetrags und eines Gewerbeverlustes, **jedoch mindestens EUR 8.000,00**. Der Gebührenrahmen beträgt 1/10 bis 6/10 einer vollen Gebühr, jeweils nach der Tabelle A.

- 3 -

Ohne Hinweise, Absprachen oder Vereinbarungen gehen Gesetzgeber und die Rechtsprechung von der Mittelgebühr (3,5/10) aus.

Unser Ansatz beträgt je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad für diese Tätigkeiten 1/10 bis 3/10 einer vollen Gebühr.

Was bedeutet dies konkret in Zahlen (Auszug aus den Tabellenwerten – alle Werte in EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer):

Gegenstands- wert bis	Mindestgebühr 1/10	Höchstgebühr 6/10	Mittelgebühr 3,5/10	Unsere von 1/10	Gebühr bis 3/10
8.000,00 €	43,30 €	259,80 €	151,55 €	43,30 €	129,90 €
25.000,00 €	72,00 €	432,00 €	252,00 €	72,00 €	216,00 €
50.000,00 €	109,80 €	658,80 €	384,30 €	109,80 €	329,40 €
80.000,00 €	126,00 €	756,00 €	441,00 €	126,00 €	378,00 €
110.000,00 €	142,20 €	853,20 €	497,70 €	142,20 €	426,60 €
200.000,00 €	190,70 €	1.144,20 €	667,45 €	190,70 €	572,10 €



Erstellung der Körperschaftsteuererklärung

Unsere Tätigkeiten

- Erfassung des steuerlichen Gewinns als Grundlage für die Ermittlung des Einkommens
- Prüfung und Eliminierung der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben
- Berücksichtigung von möglichen Verlustvorträgen
- Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens
- Berechnung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlages zur Körperschaftsteuer
- Ermittlung der Körperschaftsteuererstattung oder -nachzahlung sowie der Körperschaftsteuerforderung bzw. -rückstellung für den Jahresabschluss
- Zusammenstellung von Erklärungen, Anlagen und Belegen
- Fertigmachen der Erklärung unterschriftsreif für das Finanzamt
- Kopie von Erklärung und Berechnung für unsere Unterlagen (wir archivieren für Sie Ihre Dokumente digital – **OHNE** Zusatzkosten)
- Kopie der Erklärung und der Berechnung für Ihre Unterlagen

Kosten nach dem Gesetz

Abgerechnet wird nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV). Gegenstandswert ist das Einkommen vor Berücksichtigung eines Verlustabzugs, **jedoch mindestens EUR 16.000,00**. Der Gebührenrahmen beträgt 2/10 bis 8/10 einer vollen Gebühr, jeweils nach der Tabelle A.

- 4 -

Ohne Hinweise, Absprachen oder Vereinbarungen gehen Gesetzgeber und die Rechtsprechung von der Mittelgebühr (4,5/10) aus.

Unser Ansatz beträgt je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad für diese Tätigkeiten 2/10 bis 5/10 einer vollen Gebühr.

Was bedeutet dies konkret in Zahlen (Auszug aus den Tabellenwerten – alle Werte in EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer):

Gegenstands-wert bis	Mindestgebühr 2/10	Höchstgebühr 8/10	Mittelgebühr 4,5/10	Unsere 2/10	Gebühr bis 5/10
8.000,00 €	86,60 €	346,40 €	194,85 €	86,60 €	216,50 €
25.000,00 €	144,00 €	576,00 €	324,00 €	144,00 €	360,00 €
50.000,00 €	219,60 €	878,40 €	494,10 €	219,60 €	549,00 €
80.000,00 €	252,00 €	1.008,00 €	567,00 €	252,00 €	630,00 €
110.000,00 €	284,40 €	1.137,60 €	639,90 €	284,40 €	711,00 €
200.000,00 €	381,40 €	1.525,60 €	858,15 €	381,40 €	953,50 €

Die o.g. betrieblichen Steuererklärungen stellen einen Auszug unserer Tätigkeiten für Sie dar und sollen eine Orientierung bieten. Selbstverständlich erstellen wir für Sie auch sämtliche weitere Erklärungen wie z.B. die Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte, die Gewerbesteuerzerlegungserklärung, Umsatzsteuer-Voranmeldung, Lohnsteuer-Anmeldung etc.